

# Amtliches Mitteilungsblatt



Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

## Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung

für das Bachelorstudium im Fach  
Informatik (AMB Nr. 31/2015)

Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit  
Lehramtsbezug



# Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach „Informatik“ (AMB Nr. 31/2015)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät am 21. Oktober 2015 die erste Änderung der Studienordnung erlassen\*:

## **Artikel II**

Die erste Änderung der Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

## **Artikel I**

1. § 6 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Studentinnen und Studenten, die zum Wintersemester 2015/16 das Bachelorstudium im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen und den Lehramtsbezug nicht ausüben wollen, erwerben im Kernfach insgesamt 120 LP. Dabei umfasst der fachwissenschaftliche Anteil 100 LP, die sich aus dem Pflichtbereich gem. § 4 Abs. 1 der Studienordnung mit Ausnahme der 7 LP Fachdidaktik (gesamt 75 LP) und dem fachlichen Wahlpflichtbereich ergeben. Die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung gem. § 4 Abs. 2 Studienordnung werden nicht absolviert. Stattdessen sind weitere 10 LP im fachlichen Wahlpflichtbereich (gesamt 25 LP) und 20 LP im überfachlichen Wahlpflichtbereich zu erwerben. Im Rahmen des überfachlichen Wahlpflichtbereiches dürfen auch weitere Module des fachlichen Wahlpflichtbereiches belegt werden. Es wird empfohlen, im überfachlichen Wahlpflichtbereich Informatik-Module im Umfang von mindestens 10 LP zu belegen. Studierende im Zweitfach, die den Lehramtsbezug nicht ausüben wollen, erwerben insgesamt 60 LP. Sie belegen die Fachdidaktik (7 LP) nicht.“

---

\* Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Studienordnung am 11. Januar 2016 bestätigt.

# Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach „Informatik“ (AMB Nr. 31/2015)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Ämtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät am 21. Oktober 2015 die erste Änderung der Prüfungsordnung erlassen\*:

## Artikel II

Die erste Änderung der Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Ämtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

## Artikel I

1. § 6 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Studentinnen und Studenten, die zum Wintersemester 2015/16 das Bachelorstudium im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsbezug aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen und den Lehramtsbezug nicht ausüben wollen, erwerben im Kernfach insgesamt 120 LP. Dabei umfasst der fachwissenschaftliche Anteil 100 LP, die sich aus dem Pflichtbereich gem. § 4 Abs. 1 der Studienordnung mit Ausnahme der 7 LP Fachdidaktik (gesamt 75 LP) und dem fachlichen Wahlpflichtbereich ergeben. Die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung gem. § 4 Abs. 2 Studienordnung werden nicht absolviert. Stattdessen sind weitere 10 LP im fachlichen Wahlpflichtbereich (gesamt 25 LP) und 20 LP im überfachlichen Wahlpflichtbereich zu erwerben. Die Gesamtnote ergibt sich in diesen Fällen aus den Noten der Modulabschlussprüfungen des fachwissenschaftlichen Anteils einschließlich der Note der Bachelorarbeit, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module und die Bachelorarbeit ausgewiesenen Leistungspunkten. Eventuell vergebene Noten in gemäß Anlage unbenoteten Modulen bleiben unberücksichtigt. Studierende im Zweifach, die den Lehramtsbezug nicht ausüben wollen, erwerben insgesamt 60 LP. Sie belegen die Fachdidaktik (7 LP) nicht. Die Gesamtnote wird in diesen Fällen aus den Noten der Modulabschlussprüfungen der Fachwissenschaft, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet. Eventuell vergebene Noten in gemäß Anlage unbenoteten Modulen bleiben unberücksichtigt.“

---

\* Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Prüfungsordnung am 11. Januar 2016 bestätigt.